

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

19.07.2022  
Fe/Sc

RS 76-2022

## **Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie ins nationale Recht – FAQ-Papier der BDA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 72-2022 vom 11.07.2022 über das Gesetz zur Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie informiert. Heute teilen wir Ihnen mit, dass die Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie mit Wirkung zum 01.08.2022 sich auf zahlreiche Gesetze auswirken (Nachweisgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Gewerbeordnung etc.) wird.

Dies gilt vor allem für das Nachweisgesetz. Wir haben hierüber bereits mehrfach berichtet. Insbesondere hinweisen dürfen wir auf die Ausarbeitung - siehe Anlage zu unserem Rundschreiben RS 67-2022 vom 29.06.2022.

Ein sog. FAQ-Papier der BDA zur Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie ins nationale Recht können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 76-2022) abrufen. Dieses FAQ-Papier beschränkt sich auf die Ergänzungen des Nachweisgesetzes und wird um weitere Fragen (zu den anderen betroffenen Gesetzen) erweitert werden.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team